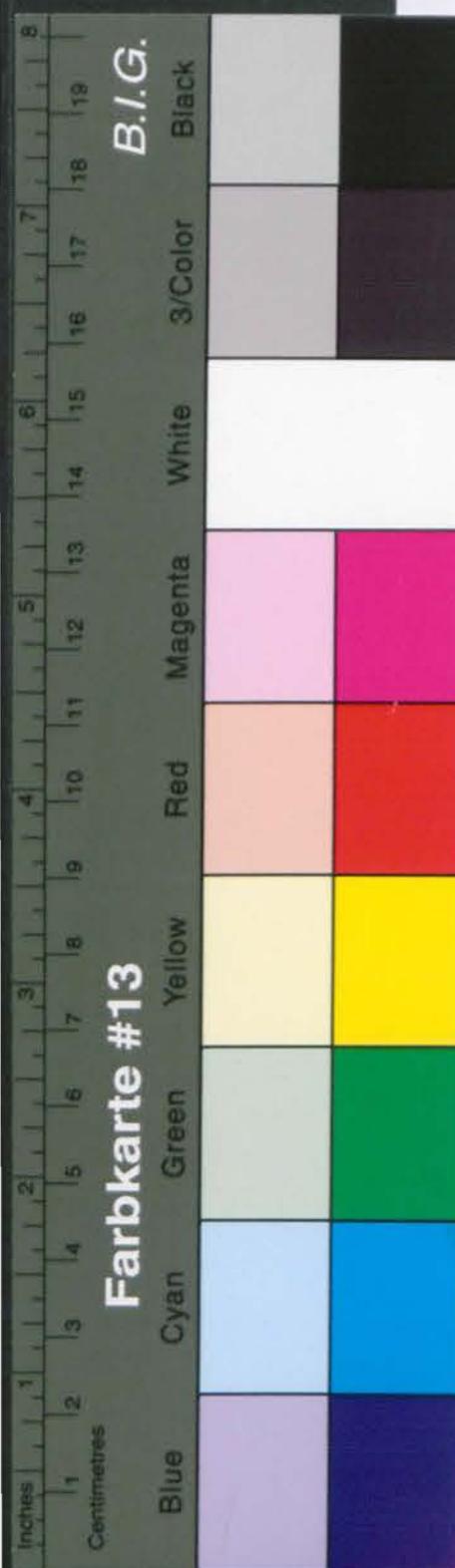


Kreisarchiv Stormarn B2

Kreisarchiv Stormarn
Bestand B 2

57

Kreisarchiv Stormarn B2



19

6

Hans Börge, den 9. 10. 1951

des Kreises Stormarn
10. OKT. 1951
Hans Börge

Bei bei
Landratsamt der Kreis Neumünster
Büro Kägi - Verwaltung
(in Bad Oldesloe)

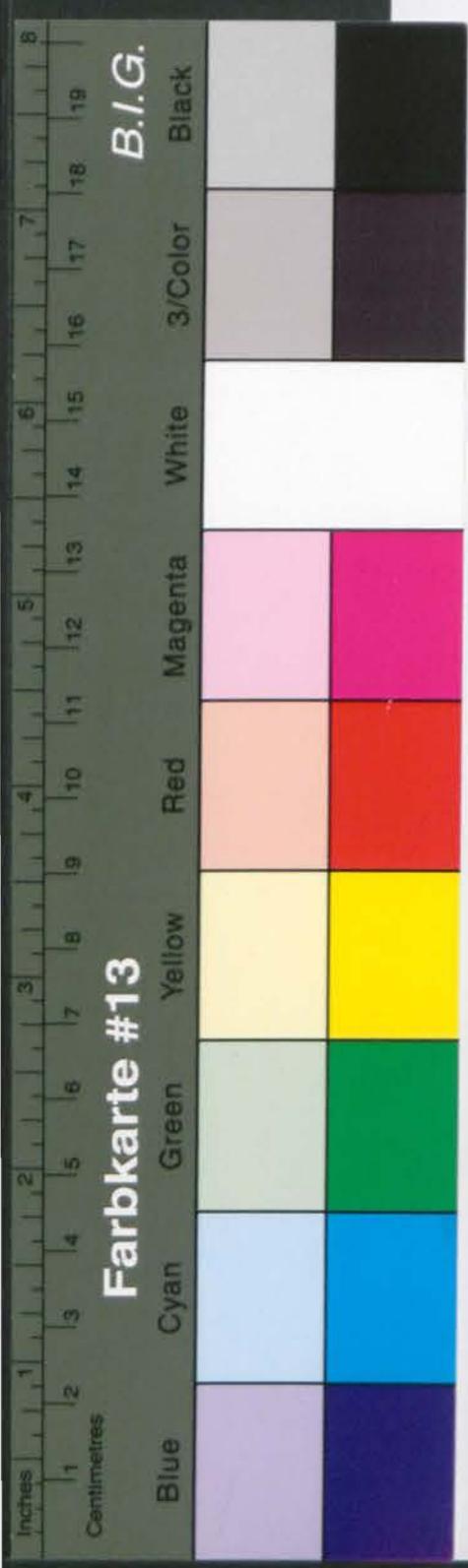
Hier sind zwei alten Postkartenstücke, wahrscheinlich
aus dem Jahr 1901 aus dem
Archiv der Kreisverwaltung Bad Oldesloe.

Die eine Postkarte ist von einer Frau aus dem Jahr 1901 und zeigt
eine Ansicht eines kleinen Dorfes mit einer Kirche und einem
Festplatz. Die andere Postkarte ist von einem anderen Ort und zeigt
eine Ansicht einer kleinen Stadt mit einer Kirche und einem
Festplatz.

Postkarte
Bad Oldesloe

Postkarte

2. Postkarte
aus dem Jahr 1901
aus dem Archiv der Kreisverwaltung Bad Oldesloe.



Kreisarchiv Stormarn B2

Protokoll

(2)

der 98. Sitzung des Kreissonderhilfsausschusses Stormarn
am 20. August 1955 in Bad Oldesloe.

Es waren anwesend:

- a) Herr Siege,
- b) Frau Hilmann,
- c) Herr Gering,
- d) Herr Dabelstein,

Vorsitzender,
Beisitzerin,
Beisitzer,
Geschäftsführer.

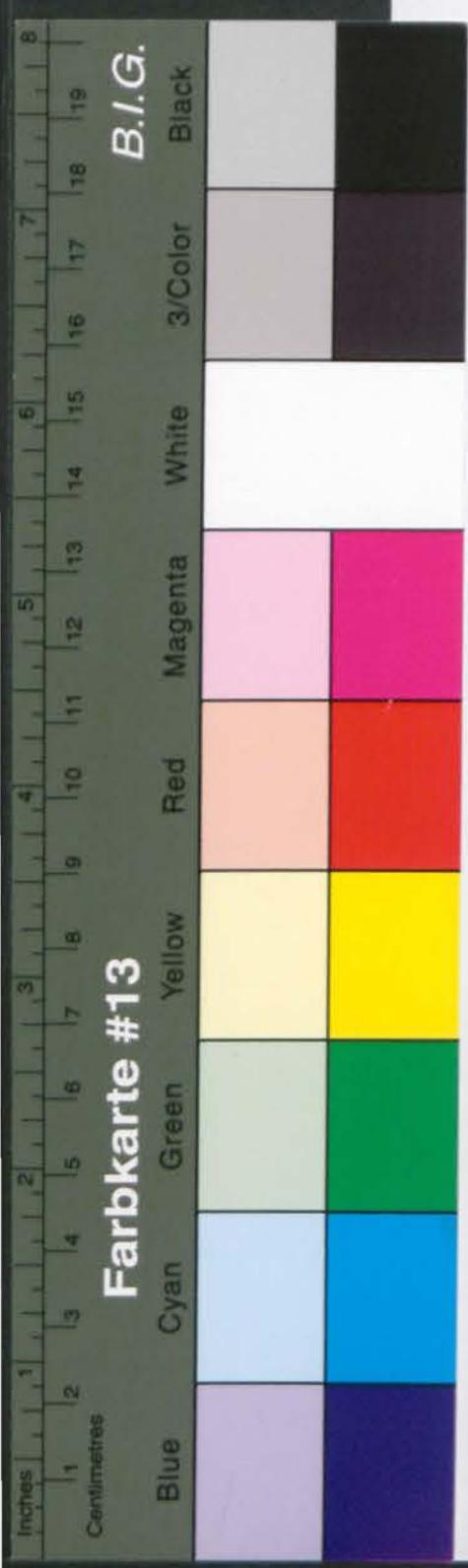
Vorlage: Beschluss des Sonderhilfsausschusses des Landes in Sachen
Paul Benthein in Hamberge.

Beschluss: Der Kreissonderhilfsausschuss nahm von dem Beschluss des
Sonderhilfsausschusses des Landes, wonach die Beschwerde
gegen den die Haftentschädigung versagenden Bescheid abge-
wiesen wurde, Kenntnis.

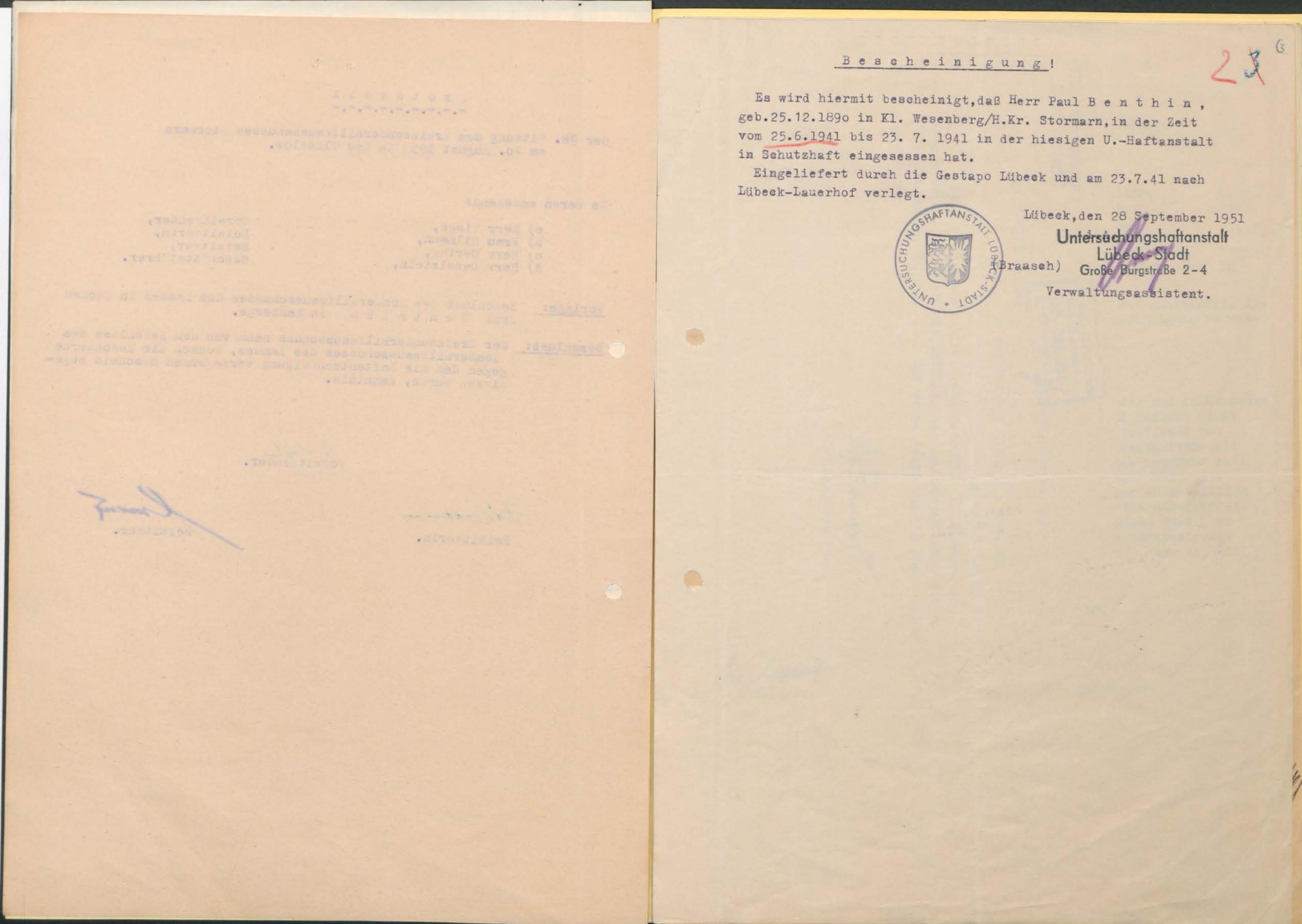
Liege
Vorsitzender.

Hilmann
Beisitzerin.

Gering
Beisitzer.



Kreisarchiv Stormarn B2



Kreisarchiv Stormarn B2

A color calibration chart titled "Farbkarte #13" featuring a ruler scale at the top. The scale is marked in centimeters (0 to 3) and inches (0 to 1). Below the scale, there are four columns of color patches labeled from left to right: Cyan, Green, Yellow, Magenta, Red, White, 3/Color, and Black. The chart is divided into two main sections: "B.I.G." on the left and "B.I.G." on the right.

Protokol

der 89. Sitzung des Kreissonderhilfsausschusses Stormarn

Krammer | Dräger | Anger
Lübeck - Lauerhof

ender,
er,
er,
tsführer.

e n t h i e n in
esst einstimmig, die
tschädigung zu ver-

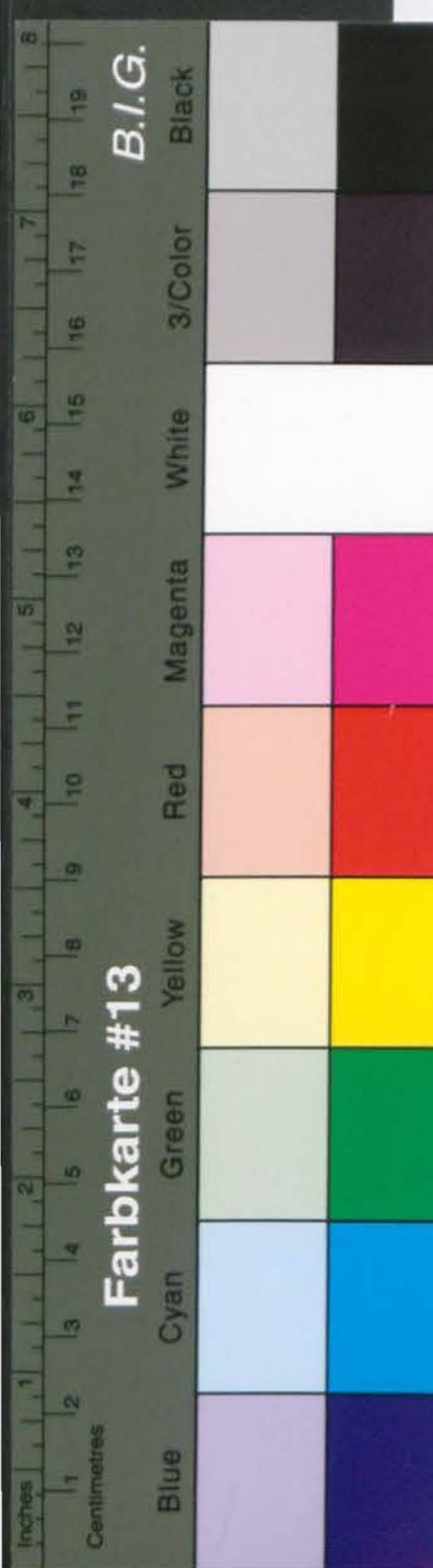
liefert und am 29. Juli 1941 auf deren Anordnung von hier wieder entlassen.

A n t s e r i c h t , Abt. 21,
Lübeck.

oren und in Hamberge
51 Zahlung einer
29.7.1941 und
hungshaftanstalt
eck-Lauerhof bei.
ller hat nicht
der rechtzeitigen
ist unbegründet.
aftet wurde, so
t nachgewiesen.
rde, war er, wie

istm
tzer.

Kreisarchiv Stormarn B2



Protokoll

am 6. November 1951.

unter B.I.G.

Reichsministerium
für Inneres
Bundesministerium
für Inneres
Bundesministerium
für Inneres

B.I.G.

Black

White

3/Color

Magenta

Red

Yellow

Green

Cyan

Blue

Protokoll

der 69. Sitzung des Kreissonderhilfsausschusses Stormarn
am 6. November 1951.

Es waren anwesend:

- a) Herr Siege, Vorsitzender,
- b) Herr Gering, Beisitzer,
- c) Herr Mietzner, Beisitzer,
- d) Herr Dabelstein, Geschäftsführer.

Vorlage: Haftentschädigungsantrag des Paul Benthiem in Hamberge.

Beschluss: Der Kreissonderhilfsausschuss beschliesst einstimmig, die Befürwortung zur Zahlung einer Haftentschädigung zu versagen.

Begründung

Der Antragsteller ist am 25.12.1890 geboren und in Hamberge wohnhaft. Er beantragt mit Schreiben vom 9.10.1951 Zahlung einer Haftentschädigung für die Zeit vom 25.6.1941 bis 29.7.1941 und fügt dem Antrage eine Bescheinigung der Untersuchungshaftanstalt Lübeck-Stadt und des Männerstrafgefängnisses Lübeck-Lauerhof bei. Der Antrag ist verspätet gestellt. Der Antragsteller hat nicht nachgewiesen, dass er aus besonderen Gründen an der rechtzeitigen Stellung des Antrages verhindert war. Der Antrag ist unbegründet. Wenn der Antragsteller auch von der Gestapo verhaftet wurde, so hat er bisher den Grund seiner Inhaftierung nicht nachgewiesen.

Da auch der Antrag verspätet gestellt wurde, war er, wie geschehen, nicht zu befürworten.

Siege
Vorsitzender.

Mietzner
Beisitzer.

Hänsel
Beisitzer.

Q.

Stormarn

ander,
er,
isführer.

enthielten in

esst einstimmig, die
Beschuldigung zu ver-

oren und in Hamberge
21. Zahlung einer
Haftanstalt
sick-Lauerhof bei.
Hier hat nicht
der rechtzeitigen
ist unbegründet.
erftet wurde, so
nachgewiesen.
rde, war er, wie

itzer.

9

7

Ich erkläre hiermit,
leistungen von der La-
gen habe.

a) Darlehen in RM a

b) Beihilfen in RM a

c) Darlehen in DM a

d) Beihilfen in DM a

Hamberge

Amt Reinfeld-Land
Kreis Stormarn

19t.: II. Aktz.

④ Reinfeld (Holst.) den 19. Februar 1952

Elschenbek, Baracke / Fernruf 225

Bankkonto: Kreissparkasse, Hauptswl. Reinfeld, Kto: Nr. 25192

Handelsbank Lübeck, Depka Reinfeld Kto. Nr. 15777

Postscheckkonto: Hamburg Nr. 66395

5

B e s c h e i n i g u n g .

Es wird hiermit bescheinigt, daß Paul Bentien, Hamberge, nach den
hier angestellten Ermittlungen 1929 von Reinfeld, Holstein nach
Hamberge zugezogen ist. Seit dieser Zeit wohnt Herr B. ununter-
brochen in Hamberge, Kreis Stormarn.

E. Müller

Kreisarchiv Stormarn B2



70

Stormarn

ander,
er,
er,
tsführer.

s n t h i e n i n

esst einstimmig, die
tschuldigung zu ver-

ren und in Hamberge
31 Zahlung einer
ungshaftanstalt
sch-Lauenhof bei.
Hier hat nicht
ier rechtzeitigen
ist unbegründet.
uftet wurde, so
nachgewiesen.
nde, war er, wie

isitzer.

9

7

In Übrigen:

E r k l a r u n g .

Widmung des Kreises Stormarn

12 FEB 1952

18/10/52

17. Oktober 1952

18/10/52

Ich erkläre hiermit, daß ich folgende / keine Wiedergutmachungsleistungen von der Landesregierung Schleswig - Holstein empfangen habe.

- a) Darlehen in RM am ausgefallen Höhe RM
 am Höhe RM
- b) Beihilfen in RM am ausgefallen Höhe RM
 am Höhe RM
- c) Darlehen in DM am ausgefallen Höhe DM
- d) Beihilfen in DM am ausgefallen Höhe DM
 am Höhe DM

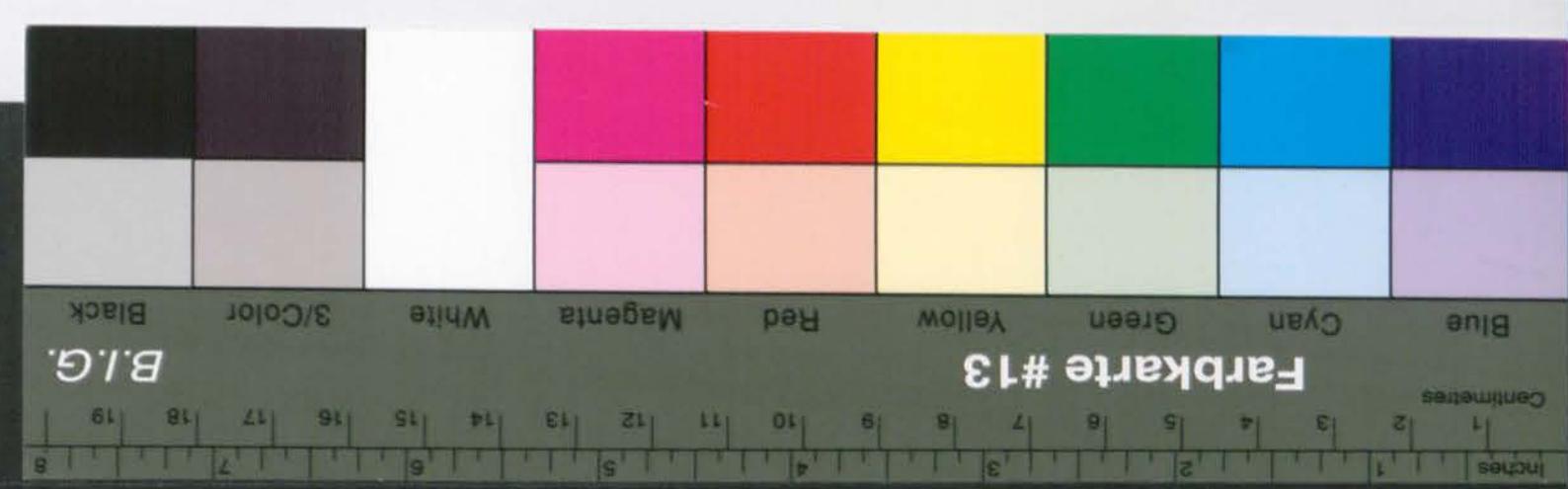
Geburte, den 1. Febr. 1952 Bert. Kettner
(Unterschrift)

Ich bestätige ich den
e Ihnen mit, dass die
utige bereits nach dem
Schleswig-Holstein am 1.8.1950
sonderhilfssausschuss
Sie, die beiliegenden
g Ihrer Unterschrift
lung wieder zuzusenden.
Bescheinigung Ihrer Melde-
Leswig-Holstein wohnhaft
st, wer am 1. Januar 1948
tete oder nach diesem
ft heimgekehrt ist.

Handelskammer zu Lübeck
Bundesrepublik Deutschland
Geschäftsführer: Dr. Hans-Joachim Kettner
Telefon: 040/22 10 10 10
Telex: 722 101 HBLU DE
E-Mail: kettner@hblu.de

Handelskammer zu Lübeck
Bundesrepublik Deutschland

Kreisarchiv Stormarn B2



Centimeters	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Inches	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Blue																				
Cyan																				
Green																				
Yellow																				
Red																				
Magenta																				
White																				
3/Color																				
Black																				
B.I.G.																				

Kreisarchiv Stormarn B2

Am 1. Januar 1948

In Ihrer Haftentlassungssache bestätige ich den
Angang Ihres Antrages vom 2. August und teile Ihnen mit, dass die
Frist für die Abstellung der Haftentlassungsaufträge bereits nach dem
Haftentlassungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein am 1.8.1950
abgelaufen war. Damit jedoch dennoch der Kreisschulmilitärdienstes
zu dem auftrags Ablieferung freigegeben kann, bitte ich Sie, die beiliegenden
Formulare auszufüllen und mir nach Beschriftung Ihrer Unterschrift
durch eine siegelnde Person der Aufsichtsamt wieder zuzusenden.
Erforderlich ist weiter, dass Sie durch eine Bezeichnung Ihrer Heimat-
behörde nachweisen, seit wann Sie im Lande Schleswig-Holstein wohnhaft
sind, da nach dem Gesetz § 1 Absatz 1 Nr. 1 der Haftentlassungssache
im Falle Schleswig-Holsteins seinen Wohnsitz hatte oder noch diesem
Zeitpunkt aus der Emigration oder Gefangenschaft heimgekehrt ist.

In Übrigen
schädigungsgesetz bei der
Es ist veröffentlicht im
Schleswig-Holstein vom 2.

4.-7.9.1948 Dorthausen -/ -

17. Oktober 1948.

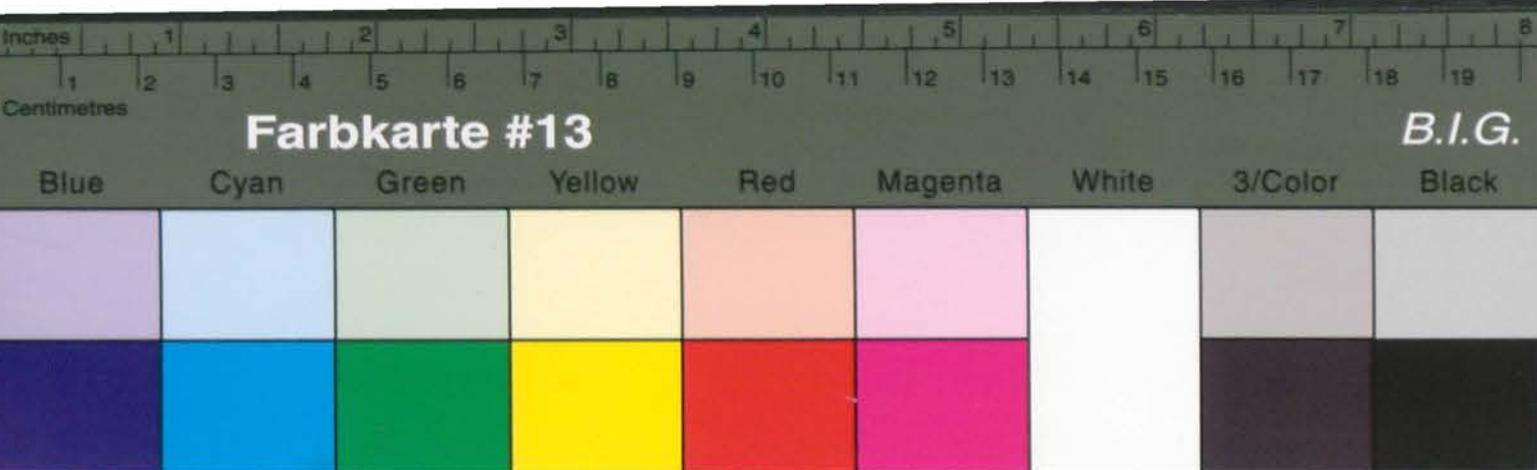
Wiederholung

Wiederholung

ormann
der,
* führen.
n t hie n in
sst einstimmig, die
schädigung zu ver-

ren und in Hamberge
1 Zahlung einer
29.7.1941 und
ungshaftanstalt
ck-Lauerhof bei.
ler hat nicht
er rechtzeitigen
ist unbegründet.
aftet wurde, so
t nachgewiesen.
rde, war er, wie

sitzer.



Farbkarte #13

B.I.G.

Kreisarchiv Stormarn B2

Kreisverwaltung Stormarn
- Kreis-Sozial u. Jugendamt -
Amtl. Fürsorgestelle für Körperbehinderte und Hinterbliebene.

- 4 - 1/8 -

Bad Oldesloe, den

1950

An das
Eigen - Amt
in

Betr.: Mitteilung über Rentengewährung für Kb. und Kh.

Nachstehende Person erhält ab eine Rente nach der Sozialversicherung
durch die Landesversicherungsanstalt, Außenstelle Lübeck, Kohlmarkt 7 - 11.

Der Genannte ist von diesem Zeitpunkt ab keine Unterstützung mehr zu gewähren
bzw. falls die Rente unter dem Satz der gehobenen Fürsorge liegt, eine zusätzliche
Unterstützung gemäß Rundverfügung 350/46 vom 29.7.1946 unter Anrechnung der
Rente mit der aufgeführten Freilassung zu gewähren, sofern eine Verweisung an
Arbeitsamt nicht in Frage kommt.

Zahlung der laufenden Rente beginnt am

Im Auftrage:

[Signature]
Im Auftrage des Landrates:

Geschäftsabschluß-Notizen vom 2. August 1949.
Es ist verordnetenfalls im Gesetz- und Verordnungsbollett für das Land
Sondergesetze bei der Altersversicherung zur Handlungsfähigkeit auszubilden.
Im übrigen möchte ich die bitten, schon das Weidenseit-

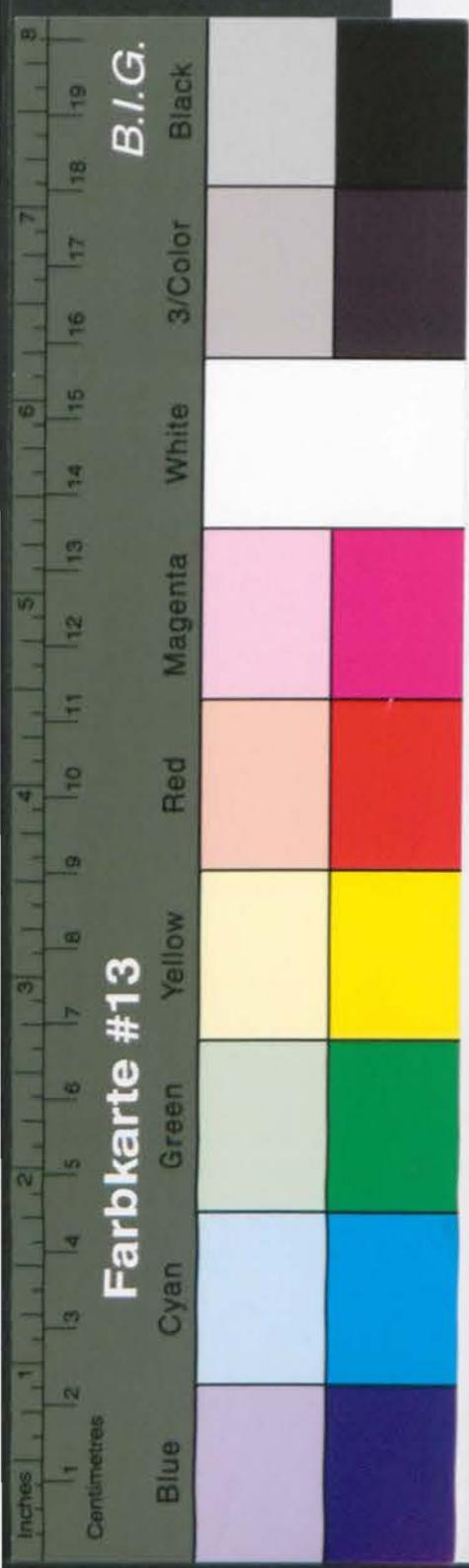
der 89. Sitzung des Kreisoberhauses Stormarn

protokoll

sindet,
ir,
r,
Befürworter.

besteinstimmig, die
tschließung zu ver-

oren und in Hamberg
51 Zahlung einer
29.7.1941 und
hunghaftaftanstalt
eck-Lauerhof bei.
ler hat nicht
der rechtezeitigen
ist unbegründet.
afet wurde, so
t nachgewiesen.
de, war er, wie



Kreisarchiv Stormarn B2

Kreisverwaltung Stormarn:

- Kreiswohlfahrtsamt -
Amtl. Fürsorgestelle für Körper-
behinderte und Hinterbliebene.

- 4 - 1/8 -

An das

Eigen-Amt

in =====

Betr.: Mitteilung über Rentengewährung für Kb. und Kh.

Nachstehende Person erhält ab eine Rente nach der Sozialversicherung durch die Landesversicherungsanstalt, Außenstelle Lübeck, Kohlmarkt 7 - 11,

Der Namenszettel von diesem Zeitpunkt ab keine Unterstützung mehr zu gewähren bzw. falls die Rente unter dem Satz der gehobenen Fürsorge liegt, eine zusätzliche Unterstützung gemäß Runderfügung 350/46 vom 29.7.1946 unter Anrechnung der Rente mit der aufgeführten Freilastung zu gewähren, sofern eine Verweisung an das Arbeitsamt nicht in Frage kommt.

Zahlung der laufenden Rente beginnt am

Im Auftrage:

Vorsitzender.

Beisitzer.

Beisitzer.

Protokoll

der 89. Sitzung des Kreissonderhilfsausschusses Stormarn
am 6. November 1951.

Es waren anwesend:

- a) Herr Siegle,
- b) Herr Gering,
- c) Herr Mietzner,
- d) Herr Dabelstein,

Vorsitzender,
Beisitzer,
Beisitzer,
Geschäftsführer.

Vorlage: Haftentschädigungsantrag des Paul Benthein in Hamberge.

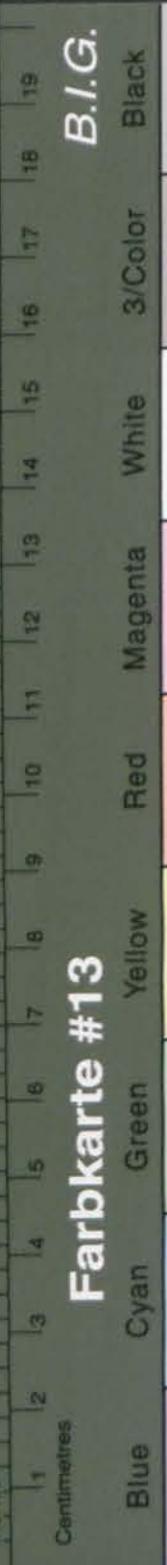
Beschluss: Der Kreissonderhilfsausschuss beschliesst einstimmig, die Befürwortung zur Zahlung einer Haftentschädigung zu versagen.

Begründung

Der Antragsteller ist am 25.12.1890 geboren und in Hamberge wohnhaft. Er beantragt mit Schreiben vom 9.10.1951 Zahlung einer Haftentschädigung für die Zeit vom 25.6.1941 bis 29.7.1941 und fügt dem Antrage eine Bescheinigung der Untersuchungshaftanstalt Lübeck-Stadt und des Männerstrafgefängnisses Lübeck-Lauerhof bei. Der Antrag ist verspätet gestellt. Der Antragsteller hat nicht nachgewiesen, dass er aus besonderen Gründen an der rechtzeitigen Stellung des Antrages verhindert war. Der Antrag ist unbegründet. Wenn der Antragsteller auch von der Gestapo verhaftet wurde, so hat er bisher den Grund seiner Inhaftierung nicht nachgewiesen.

Da auch der Antrag verspätet gestellt wurde, war er, wie geschehen, nicht zu befürworten.

Kreisarchiv Stormarn B2



Der Antragsteller ist am 25.12.1890 geboren und in Hamberge wohnhaft. Er beantragt mit Schreiben vom 9.10.1951 Zahlung einer Haftentschädigung für die Zeit vom 25.6.1941 bis 29.7.1941 und fügt dem Antrage eine Bescheinigung der Untersuchungshaftanstalt Lübeck-Stadt und des Männerstrafgefängnisses Lübeck-Lauerhof bei. Der Antrag ist verspätet gestellt. Der Antragsteller hat nicht nachgewiesen, dass er aus besonderen Gründen an der rechtzeitigen Stellung des Antrages verhindert war. Der Antrag ist unbegründet. Wenn der Antragsteller auch von der Gestapo verhaftet wurde, so hat er bisher den Grund seiner Inhaftierung nicht nachgewiesen.

Da auch der Antrag verspätet gestellt wurde, war er, wie geschehen, nicht zu befürworten.

Beschluss: Der Kreissonderhilfsausschuss beschliesst einstimmig, die Befürwortung zur Zahlung einer Haftentschädigung zu ver-
sagen.

Vorlage: Haftentschädigungsantrag des Paul Benthein in Hamberge.

Beschluss: Der Kreissonderhilfsausschuss beschliesst einstimmig, die Befürwortung zur Zahlung einer Haftentschädigung zu ver-
sagen.

B e g r ü n d u n g .

Der Antragsteller ist am 25.12.1890 geboren und in Hamberge wohnhaft. Er beantragt mit Schreiben vom 9.10.1951 Zahlung einer Haftentschädigung für die Zeit vom 25.6.1941 bis 29.7.1941 und fügt dem Antrage eine Bescheinigung der Untersuchungshaftanstalt Lübeck-Stadt und des Männerstrafgefängnisses Lübeck-Lauerhof bei. Der Antrag ist verspätet gestellt. Der Antragsteller hat nicht nachgewiesen, dass er aus besonderen Gründen an der rechtzeitigen Stellung des Antrages verhindert war. Der Antrag ist unbegründet.

Wenn der Antragsteller auch von der Gestapo verhaftet wurde, so hat er bisher den Grund seiner Inhaftierung nicht nachgewiesen.

Da auch der Antrag verspätet gestellt wurde, war er, wie geschehen, nicht zu befürworten.

Vorsitzender.

Beisitzer.

Beisitzer.

Protokoll
der 89. Sitzung des Kreissonderhilfsausschusses Stormarn
am 6. November 1951.

P r o t o k o l l

der 89. Sitzung des Kreissonderhilfsausschusses Stormarn
am 6. November 1951.

Es waren anwesend:

- a) Herr Siege,
- b) Herr Gering,
- c) Herr Mietzner,
- d) Herr Dabelstein,

Vorsitzender,
Beisitzer,
Beisitzer,
Geschäftsführer.

(a) Herr Siege,
(b) Herr Gering,
(c) Herr Mietzner,
(d) Herr Dabelstein,

Beschluss: Der Kreissonderhilfsausschuss beschliesst einstimmig, die Befürwortung zur Zahlung einer Haftentschädigung zu ver-
sagen.

Der Antragsteller ist am 25.12.1890 geboren und in Hamberge wohnhaft. Er beantragt mit Schreiben vom 9.10.1951 Zahlung einer Haftentschädigung für die Zeit vom 25.6.1941 bis 29.7.1941 und fügt dem Antrage eine Bescheinigung der Untersuchungshaftanstalt Lübeck-Stadt und des Männerstrafgefängnisses Lübeck-Lauerhof bei. Der Antrag ist verspätet gestellt. Der Antragsteller hat nicht nachgewiesen, dass er aus besonderen Gründen an der rechtzeitigen Stellung des Antrages verhindert war. Der Antrag ist unbegründet. Wenn der Antragsteller auch von der Gestapo verhaftet wurde, so hat er bisher den Grund seiner Inhaftierung nicht nachgewiesen.

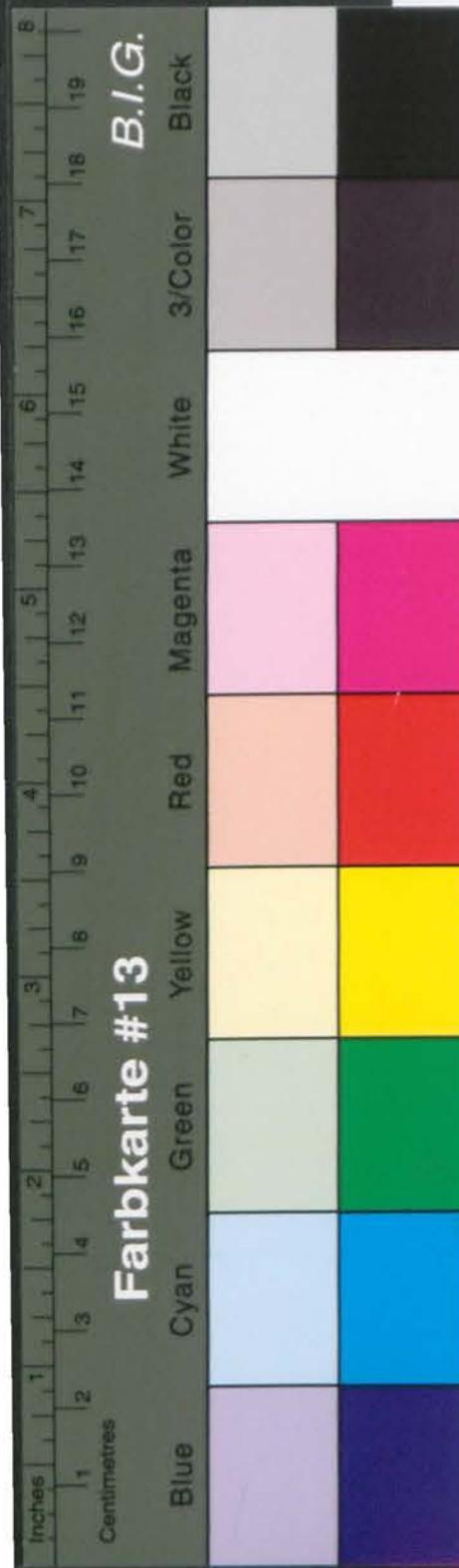
Da auch der Antrag verspätet gestellt wurde, war er, wie geschehen, nicht zu befürworten.

Vorsitzender.

Beisitzer.

Beisitzer.

Beisitzer.



Kreisarchiv Stormarn B2

der 89. Sitzung des Kreissonderhilfsausschusses Stormarn
am 6. November 1951.

Es waren anwesend

- a) Herr Siege,
 - b) Herr Gering,
 - c) Herr Mietzner,
 - d) Herr Dabelstein

Vorsitzender,
Beisitzer,
Beisitzer,
Geschäftsführer.

Vorlage: Haftentschädigungsantrag des Paul Benthein in Hamberge.

Beschluss: Der Kreissonderhilfsausschuss beschliesst einstimmig, die Befürwortung zur Zahlung einer Haftentschädigung zu ver- sagen.

B e g r ü n d u n g

Der Antragsteller ist am 25.12.1890 geboren und in Hamberge wohnhaft. Er beantragt mit Schreiben vom 9.10.1951 Zahlung einer Haftentschädigung für die Zeit vom 25.6.1941 bis 29.7.1941 und fügt dem Antrage eine Bescheinigung der Untersuchungshaftanstalt Lübeck-Stadt und des Männerstrafgefängnisses Lübeck-Lauerhof bei. Der Antrag ist verspätet gestellt. Der Antragsteller hat nicht nachgewiesen, dass er aus besonderen Gründen an der rechtzeitigen Stellung des Antrages verhindert war. Der Antrag ist unbegründet. Wenn der Antragsteller auch von der Gestapo verhaftet wurde, so hat er bisher den Grund seiner Inhaftierung nicht nachgewiesen.

Da auch der Antrag verspätet gestellt wurde, war er, wie geschehen, nicht zu befürworten.

Vorsitzender

Beisitzer

Kreisarchiv Sturmarn B2

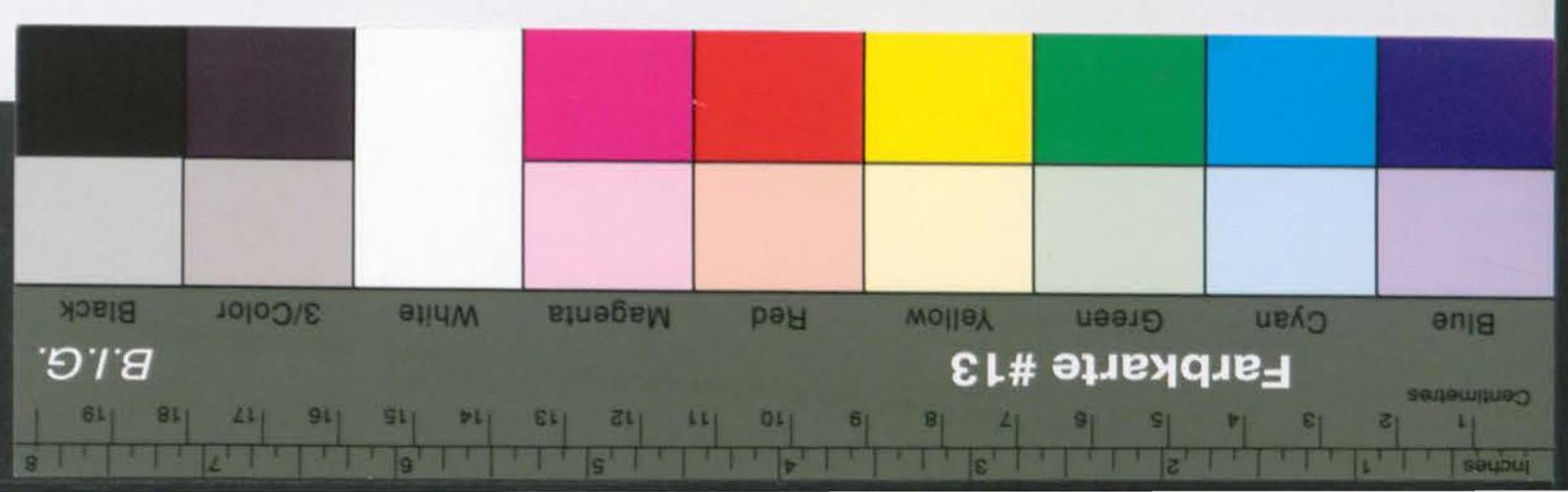


Kreisarchiv Stormarn B2

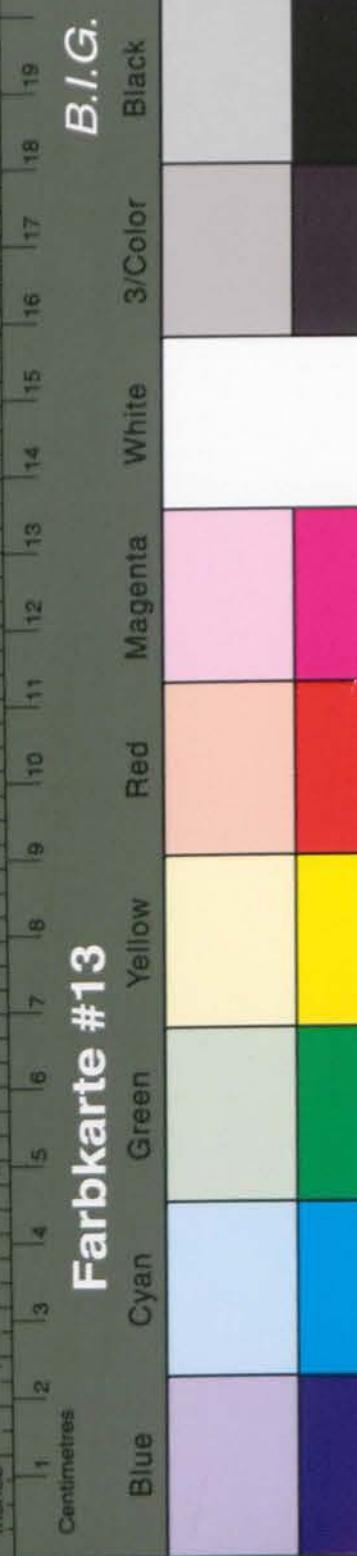


Ball, 2.2.52, 492. W
W. nebraska, and K.H. Linz.

Kreisarchiv Störmarn B2



Kreisarchiv Stormarn B2



BdL, 2.2.52
1) Noldenbach und Eitk. Linz 692.44

2) 4.

Arbeitsauftrag für
Landesregierung Schleswig-Holstein
zu erledigen.
Von der Landesregierung Schleswig-Holstein
wurde ein Entwurf einer Verordnung
vorgelegt, die die Anwendung von
Schwefelkohle in der Produktion
von Papier und Zellstoff verbotet.

Der Entwurf ist so verfassungswidrig,
daß er nicht in die Rechtsordnung übernommen
werden kann. Es muß daher eine
Verordnung erlassen werden, die die
Anwendung von Schwefelkohle in der
Produktion von Papier und Zellstoff
verhindert.

Die Anwendung von Schwefelkohle in der
Produktion von Papier und Zellstoff ist
nicht nur schädlich für die Umwelt, sondern
auch für die Gesundheit der Bevölkerung.
Es ist daher wichtig, diese Verordnung
so schnell wie möglich zu erlassen.

Die Anwendung von Schwefelkohle in der
Produktion von Papier und Zellstoff ist
nicht nur schädlich für die Umwelt, sondern
auch für die Gesundheit der Bevölkerung.
Es ist daher wichtig, diese Verordnung
so schnell wie möglich zu erlassen.

Die Anwendung von Schwefelkohle in der
Produktion von Papier und Zellstoff ist
nicht nur schädlich für die Umwelt, sondern
auch für die Gesundheit der Bevölkerung.
Es ist daher wichtig, diese Verordnung
so schnell wie möglich zu erlassen.

Die Anwendung von Schwefelkohle in der
Produktion von Papier und Zellstoff ist
nicht nur schädlich für die Umwelt, sondern
auch für die Gesundheit der Bevölkerung.
Es ist daher wichtig, diese Verordnung
so schnell wie möglich zu erlassen.

Die Anwendung von Schwefelkohle in der
Produktion von Papier und Zellstoff ist
nicht nur schädlich für die Umwelt, sondern
auch für die Gesundheit der Bevölkerung.
Es ist daher wichtig, diese Verordnung
so schnell wie möglich zu erlassen.

Die Anwendung von Schwefelkohle in der
Produktion von Papier und Zellstoff ist
nicht nur schädlich für die Umwelt, sondern
auch für die Gesundheit der Bevölkerung.
Es ist daher wichtig, diese Verordnung
so schnell wie möglich zu erlassen.

Die Anwendung von Schwefelkohle in der
Produktion von Papier und Zellstoff ist
nicht nur schädlich für die Umwelt, sondern
auch für die Gesundheit der Bevölkerung.
Es ist daher wichtig, diese Verordnung
so schnell wie möglich zu erlassen.

Die Anwendung von Schwefelkohle in der
Produktion von Papier und Zellstoff ist
nicht nur schädlich für die Umwelt, sondern
auch für die Gesundheit der Bevölkerung.
Es ist daher wichtig, diese Verordnung
so schnell wie möglich zu erlassen.

Die Anwendung von Schwefelkohle in der
Produktion von Papier und Zellstoff ist
nicht nur schädlich für die Umwelt, sondern
auch für die Gesundheit der Bevölkerung.
Es ist daher wichtig, diese Verordnung
so schnell wie möglich zu erlassen.

Die Anwendung von Schwefelkohle in der
Produktion von Papier und Zellstoff ist
nicht nur schädlich für die Umwelt, sondern
auch für die Gesundheit der Bevölkerung.
Es ist daher wichtig, diese Verordnung
so schnell wie möglich zu erlassen.

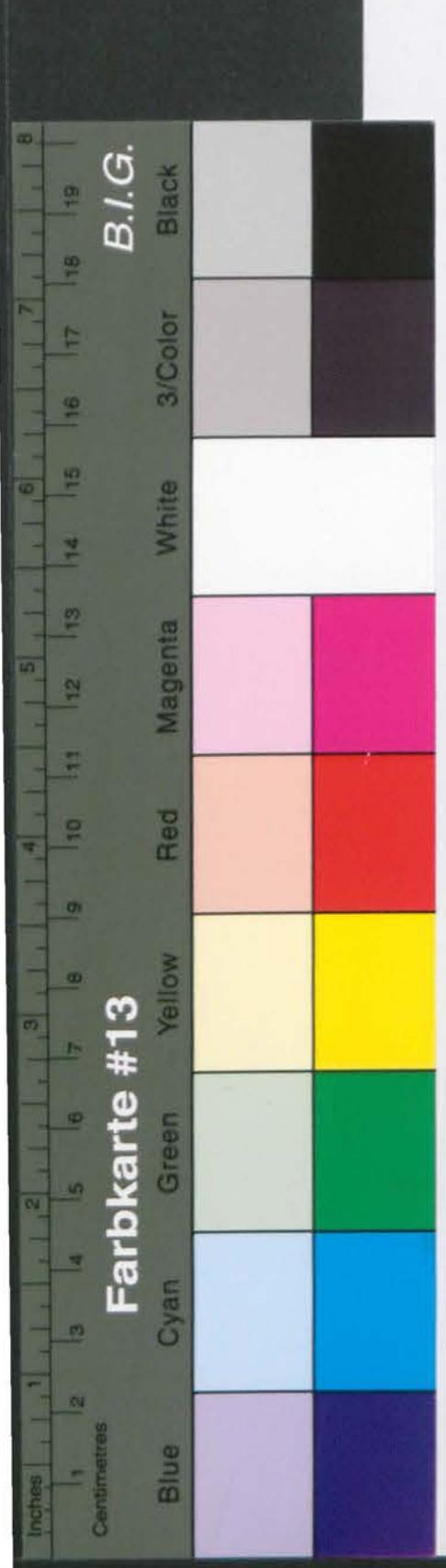
Die Anwendung von Schwefelkohle in der
Produktion von Papier und Zellstoff ist
nicht nur schädlich für die Umwelt, sondern
auch für die Gesundheit der Bevölkerung.
Es ist daher wichtig, diese Verordnung
so schnell wie möglich zu erlassen.

Bei Oldesloe, den 3. März 1952.

1. Der Haftentzündungsantrag wurde heute der Landesregierung Schleswig-Holstein in Kiel zur Entscheidung eingereicht.
2. Siehe.

2. Siehe.

T.A.



1

Verwaltung
des Kreises Stettin
- 2. APR. 1951
An. 71.90 Nr.

Gambier, Dec. 30. 3-1952

Hautarztkabinett Dr. Dr. Koenigsmann
in Bad-Oldesloe

Was einiger Art war auch man
von mir, wenn ich Jahr 1941 mit Hilfe
Telegrafenpappkettensicherung. Ich nicht
1. 9. von dem Samaligan Sicherheit
der N.S.D.R.P. als Feuerwehrleiter nicht
mit der ang. Tandu abgesetzt werden und
die Kette war konstruktiv falsch.

Pf. bin 62 jaen oel, niet mocht meer
vrijwillig politieke geaffort hien Kazo-
magam hem. Den opperwachter
gema may tienstmaanen zicink arbeet
dat so ij blang sind för van sien
Wella swijfdegt minde, geyniet merke
hinkt groppen.

Gefangen ist.
Raillgässle.

5. April 1952.

Sonderhilfsausschuss
4-1/9 Benthien-D. /-

Herrn
Paul Benthien,
Hamburgo.

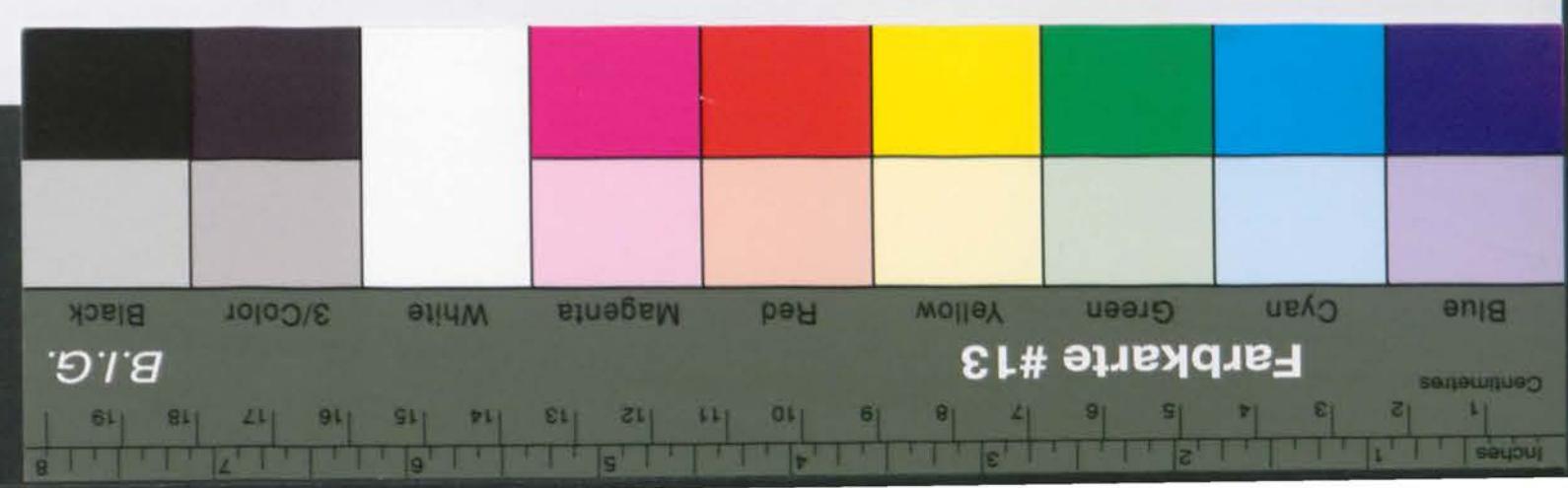
✓ 74.4

In Ihrer Haftentschädigungssache habe ich Ihr Schreiben vom 30.3.1952 erhalten und teile Ihnen mit, dass ich diese Unterlagen dem Herrn Innenminister des Landes Schleswig-Holstein -Ref. I 16 - zur Entscheidung eingesandt habe. Wie Ihnen bekannt sein dürfte, hat dieses Ministerium über Ihren Haftentschädigungsantrag zu entscheiden, nachdem der zuständige Kreissonderhilfsausschuss seine Empfehlungen erteilt hat.

Ich hoffe, dass Ihnen bereits in Kürze der entsprechende Bescheid des Ministeriums zugehen wird.

Im Auftrage des Landrates:

Kreisarchiv Stormarn B2



Centimeters	1	2	3	4	5	6	7	8
Inches	1	2	3	4	5	6	7	8
Blue								
Cyan								
Green								
Yellow								
Red								
Magenta								
White								
3/Color								
Black								

B.I.G.

Farbkarte #13

Kreisarchiv Stormarn B2



• abg. 1225 •

W.W.

4-7-1952
Bundesrepublik
Deutschland
Land
Hannover
Bundeskriminalamt

zu Todesstrafe verurteilt und nach dem Tode durch die
Gesetzgebung noch zu 20.5.1949 hat einen Anspruch
auf Haftentzündigung nur, wer in der Zeit vom 30.1.1933
bis 8.5.1945 wegen seiner politischen Überzeugung, seiner
Rasse, seines Glaubens oder seiner Weltanschauung länger
als einen Monat seiner Freiheit beraubt worden ist.

Sie haben durch die vorliegenden Haftbescheinigungen
zwar nachgewiesen, dass Sie vom 25.6.1941 - 29.7.1941
auf Anordnung der Stapo in Schutzhaft waren. Über den
Grund Ihrer Inhaftierung haben Sie jedoch keine Unter-
lagen beigebracht; insbesondere haben Sie nicht nach-
gewiesen, dass Sie wegen Ihrer politischen Überzeugung
in Haft gehalten wurden.

Ich lehne Ihren Antrag aber auch ab, weil er verspätet
gestellt wurde. Nach § 2, Abs. 2 des obengenannten Gesetzes
musste der Antrag am 1.8.1950 beim Kreissonderhilfs-
ausschuss Stormarn vorliegen. Ihr Antrag ist aber erst
am 10.10.1951 eingegangen.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen den ablehnenden Bescheid können Sie gemäß § 2, Abs. 3
des Haftentzündigungsgegesetzes für das Land Schleswig-
Holstein (GVObL Schl.-H. 1949 Nr. 21 S. 161) binnen
einem Monat, vom Tage der Zustellung an gerechnet,
Beschwerde bei dem Innenminister des Landes Schleswig-
Holstein - Sonderhilfsausschuss, Kiel, Landeshaus, Düstern-
brookerweg 70/90 einlegen.

Die Beschwerde ist zu begründen.

Im Auftrage:
gez. Vogler



b.w.

DER INNENMINISTER
DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

Geschäftszeichen: Ref. I 16 - J - Ba./Cd.
(Im Antwortschreiben anzugeben)

© KIEL, den 11. Juli 1952
Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70-90
Telefon 40891
Besuchzeiten:
nur montags, dienstags, donnerstags
und freitags von 09⁰⁰-13⁰⁰ Uhr

Abschrift

Herrn
Paul Bentheien,
Hamberger Krs. Stormarn

Betr.: Ihren Haftentzündigungsantrag.

Ich lehne Ihren Antrag auf Gewährung von Haftent-
zündigung ab.

Nach § 1, Abs. 1 des Haftentzündigungsgesetzes für das
Land Schleswig-Holstein vom 4.7.1949 hat einen Anspruch
auf Haftentzündigung nur, wer in der Zeit vom 30.1.1933
bis 8.5.1945 wegen seiner politischen Überzeugung, seiner
Rasse, seines Glaubens oder seiner Weltanschauung länger
als einen Monat seiner Freiheit beraubt worden ist.

Ste haben durch die vorliegenden Haftbescheinigungen
zwar nachgewiesen, dass Sie vom 25.6.1941 - 29.7.1941
auf Anordnung der Stapo in Schutzhaft waren. Über den
Grund Ihrer Inhaftierung haben Sie jedoch keine Unter-
lagen beigebracht; insbesondere haben Sie nicht nach-
gewiesen, dass Sie wegen Ihrer politischen Überzeugung
in Haft gehalten wurden.

5. März 1953

- Benthien -

D./K.

ab 10.3. u.

1/ An den
Herrn Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein
- Ref. I 16 f -

in Kiel

In der Haftentzündigungssache Paul Benthien in Hamberge

Amtz.: Ba./Gb.

bitte ich um Mitteilung, ob das Haftentzündigungsverfahren rechtskräftig abgeschlossen ist. Ogf. bitte ich um Rückgabe meiner Handakten.

44.

Im Auftrage des Landrates:

W.S.

W.H.

DEUTSCHE FEDERFABRIK
DIE LYRA SCHREIBMASCHINEN
AG

des Ministers für Arbeit
- 4. Aug. 1952
M. 150

An den Herrn Landrat
Kreissonderhofschaus
Bad Oldesloe

Umstehende Abschrift wird zur Kenntnahme überwandt.

Im Auftrage:

Ball. 5. 8. 2. 16. ph.

Zur Vorsicht

Die Kreisregierung hat die Ausarbeitung eines Entwurfes einer Verordnung über die Abgaben und Beiträge der Betriebsvereine im Kreis Sonderhofschaus beschlossen. Der Entwurf ist in der Kreisregierung eingegangen und wird nach dem Beschluss der Kreisregierung dem Kreisrat vorgelegt. Die Kreisregierung hat die Ausarbeitung eines Entwurfes einer Verordnung über die Abgaben und Beiträge der Betriebsvereine im Kreis Sonderhofschaus beschlossen. Der Entwurf ist in der Kreisregierung eingegangen und wird nach dem Beschluss der Kreisregierung dem Kreisrat vorgelegt.

Die Kreisregierung hat die Ausarbeitung eines Entwurfes einer Verordnung über die Abgaben und Beiträge der Betriebsvereine im Kreis Sonderhofschaus beschlossen. Der Entwurf ist in der Kreisregierung eingegangen und wird nach dem Beschluss der Kreisregierung dem Kreisrat vorgelegt. Die Kreisregierung hat die Ausarbeitung eines Entwurfes einer Verordnung über die Abgaben und Beiträge der Betriebsvereine im Kreis Sonderhofschaus beschlossen. Der Entwurf ist in der Kreisregierung eingegangen und wird nach dem Beschluss der Kreisregierung dem Kreisrat vorgelegt.

Kreisarchiv Stormarn B2



1. Stormann, Gustav
Antragsteller,
Vorstand der
Firma Stora Enso
und Vorsitzender
der Geschäftsführung
der Stora Enso
Gesellschaft für
Papier- und Zellstoff
Produktion mbH.
Wirtschaftskammer
Berlin, 19. August 1952

DER INNENMINISTER
DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

Geschäftszeichen: Ref. I 16 j - Op./Lu.-
(im Antwortschreiben anzugeben)
- SHAdL. HE 853/52 -

An den
Herrn Landrat des Kreises Stormarn
-Kreissonderhilfsausschuss-
in Bad Oldesloe

Betr.: Haftentschädigungsantrag Paul Benthien, Hamberge.
Bezug: Ihr Schreiben vom 5.3.1953 - 4 - 1/9 -

Über die Beschwerde des Herrn Benthien gegen die Ablehnung seines Antrages auf Haftentschädigung hat der Sonderhilfsausschuss des Landes noch nicht entschieden. Sobald das Verfahren abgeschlossen ist, erhalten Sie Ihre Handakten zurück.

Im Auftrage:
gez. Wolters
20.9.53

Zum Vorgang.
W

(24b) KIEL, den 20. März 1953
Landeshaus, Dürsternbrooker Weg 70-90
Telefon 4 08 91
Besuchszeiten:
nur montags, dienstags, donnerstags
und freitags von 9-18 Uhr
des Kreises Stormarn

23. MRZ 1953
4 AnL/Teb Nr. ✓
W.

Beiglaubigt:
Reg. Angest.

Gegen diesen Bescheid, der dem Antragsteller am 4.8.1952 erteilt wurde, legte er am 8.8.1952 Beschwerde ein.
Die Beschwerde ist fristgerecht erhoben sie ist jedoch nicht berücksichtigt.

De Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein

DER INNENMINISTER
DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

Geschäftszeichen: Ref. I 16 j - Op./Lu.-
(im Antwortschreiben anzugeben) - SHAdL. HE 853/52 -

An den
Herrn Landrat des Kreises Stormarn
-Kreissonderhilfsausschuss-
in Bad Oldesloe

Betr.: Haftentschädigungsantrag Paul Benthein, Hamberge.
Bezug: Ihr Schreiben vom 5.3.1953 - 4 - 1/9 -

Über die Beschwerde des Herrn Benthien gegen die Ablehnung seines Antrages auf Haftentschädigung hat der Sonderhilfsausschuss des Landes noch nicht entschieden. Sobald das Verfahren abgeschlossen ist, erhalten Sie Ihre Handakten zurück.

Im Auftrage:
gez. Wolters

A circular stamp with a decorative border containing the text "LANDESGERICHT SCHLESIEN". Inside the circle, there is a shield with a cross and four quadrants showing symbols. Overlaid on the stamp is handwritten text in blue ink: "Begläubigt" at the top and "Reg. Angest" below it.

11. The marriage was conducted:

In der nachfolgenden Tabelle sind die Ergebnisse zusammengefasst.

Digitized by srujanika@gmail.com

卷之三

the first time I went to see Mr. T. W. H. H. - he was a very interesting man.

- 100 CUTS -

D* \ K*

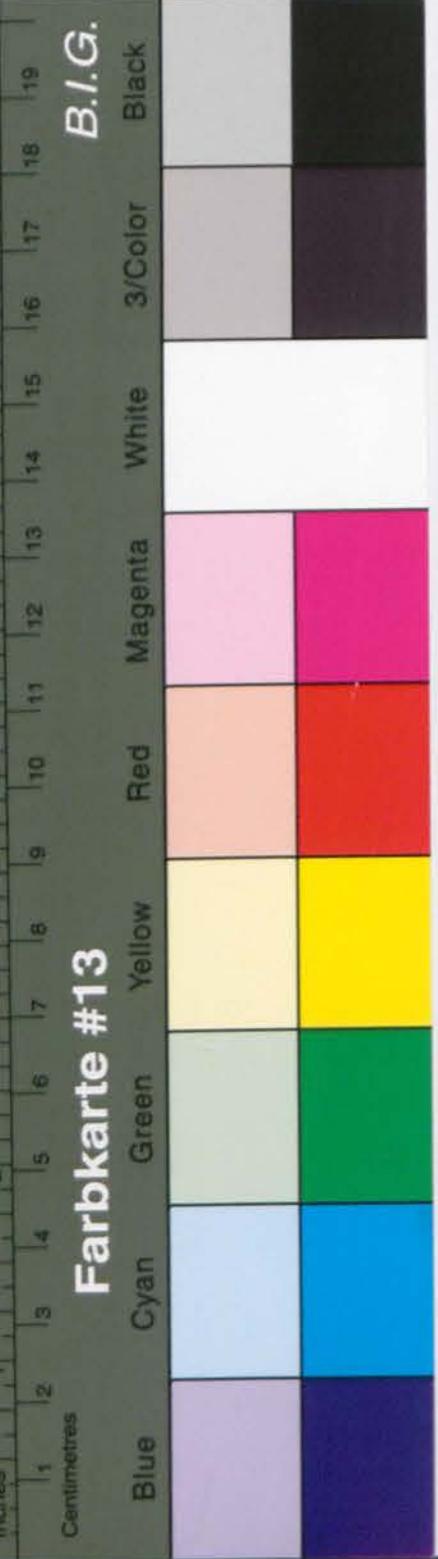
Fig 10-31

2018 TADS

Kreisarchiv Störmarn B2



Kreisarchiv Stormarn B2



(2)

Die Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein
16. J - Schm./Bd.

- SHAGL. HE 853/52 -

An den
Herrn Landrat des Kreises Stormarn
- Kreissonderhilfsausschuss -
in Bad Oldesloe

Kreisausschuss
des Kreises Stormarn
17. XII. 1952
1084

B e s c h l u s s

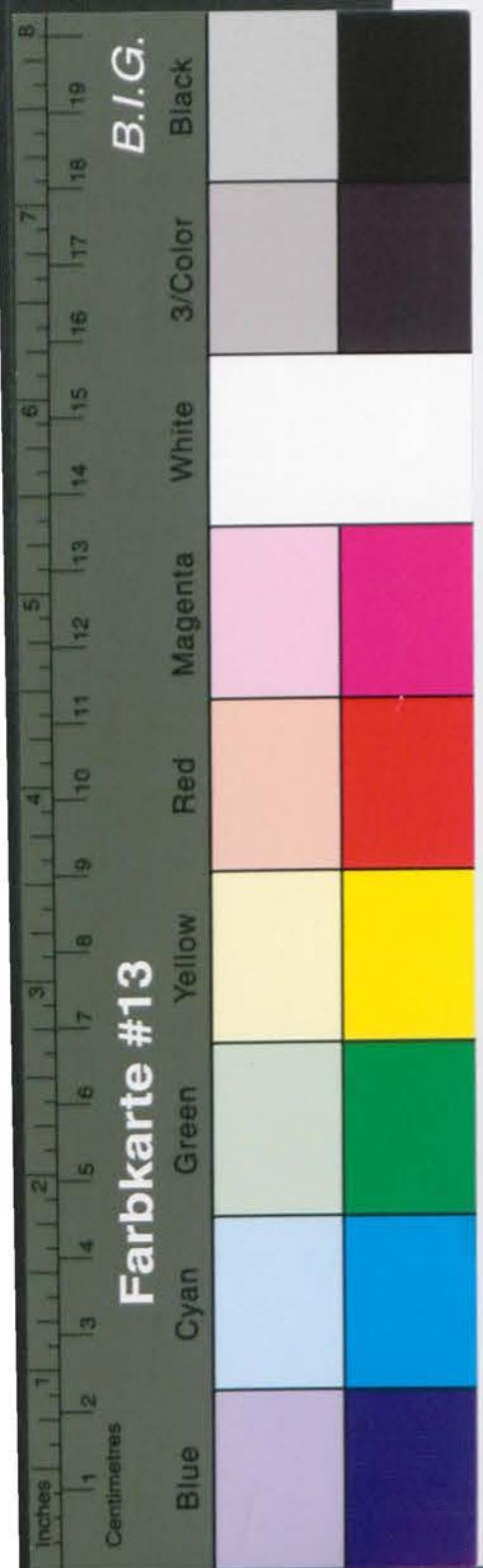
In der Haftentschädigungssache
des Herrn Paul Benthien, Hamberge, Krs. Stormarn,
Antragstellers,
hat der Sonderhilfsausschuss des Landes in seiner Sitzung
vom 27.5.1952 in Kiel, Landeshaus, durch den
Landtagsabgeordneten Dr. Pracher als Vorsitzenden
sowie die Herren Dölz und Kratzenberg als Beisitzer
auf die Beschwerde des Antragstellers vom 8.8.1952 gegen den
eine Haftentschädigung ablehnenden Bescheid des Innenministers
des Landes Schleswig-Holstein vom 30.7.1952 entschieden:

Die Beschwerde wird zurückgewiesen.

G r ü n d e

Der am 25.12.1890 in Klein-Wesenberg, Krs. Stormarn geborene
Antragsteller hat am 1.1.1948, dem vom Haftentschädigungsgesetz
geforderten Stichtag, in Schleswig-Holstein gewohnt. Er beantragte
am 10.10.1951 die Zahlung einer Haftentschädigung für 1 Monat=
150,- DM. Zur Begründung führte er aus, er sei am 25.6.1941 wegen
Abhörens ausländischer Sender und Weiterverbreitung der Nach-
richten von der Gestapo in Schutzhaft genommen und am 29.7.1941
wieder entlassen worden. Zum Beweis seines Vorbringens hat der
Antragsteller die Bescheinigungen der Untersuchungshaftanstalt
Lübeck und des Männerstrafgefängnisses Lübeck-Lauerhof beige-
bracht. Der Antragsteller hat seinen Antrag veräppelt gestellt.
Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein lehnte mit Be-
scheid vom 30.7.1952 die Gewährung der Haftentschädigung ab, weil
der Antragsteller nicht bewiesen habe, daß er wegen seiner poli-
tischen Überzeugung inhaftiert worden sei und weil er seinen An-
trag nicht, wie vom Gesetz gefordert, bis zum 19.8.1950, sondern
erst am 10.10.1951 gestellt habe.
Gegen diesen Bescheid, der dem Antragsteller am 4.8.1952 zuge-
stellt wurde, legte er am 8.8.1952 Beschwerde ein.
Die Beschwerde ist fristgerecht erhoben sie ist jedoch nicht
begründet.

- 2 -



Kreisarchiv Stormarn B2

Nach § 1 Abs. 1 des Haftentschädigungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein vom 4.7.1949 (GVOBl. 1949, S. 161) kann einen Anspruch auf Haftentschädigung geltend machen, wer in der Zeit vom 30.Januar 1933 bis zum 8.Mai 1945 wegen seiner politischen Überzeugung, seiner Rasse, seines Glaubens oder seiner Weltanschauung länger als einen Monat seiner Freiheit beraubt worden ist. Das ist hier nicht der Fall. Die Beschwerde enthält keine Beweise dafür, daß der Antragsteller aus den im Haftentschädigungsgesetz genannten Gründen inhaftiert worden ist. Die Behauptung des Antragstellers, er sei wegen Abhörens ausländischer Sender und Verbreitung der Nachrichten inhaftiert worden, mag der Wahrheit entsprechen, er hat aber nicht bewiesen, daß er diese Taten aus einer gegen den Nationalsozialismus gerichteten Überzeugung durchführte. Die angestellten Ermittlungen haben vielmehr ergeben, daß der Antragsteller z.Zt. seiner Inhaftierung Mitglied der NSDAP war. Der Sonderhilfsausschuss des Landes ist daher der Auffassung, daß der Antragsteller kein Überzeugungstäter ist. Nach Ansicht des Ausschusses sind die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 des Gesetzes nicht gegeben.

Selbst dann, wenn die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 vorliegen würden, müßte dem Antragsteller die Haftentschädigung versagt werden, weil er Mitglied der NSDAP gewesen ist. Gemäß § 5 des Gesetzes wird eine Haftentschädigung nicht gewährt, wenn der Inhaftierte Mitglied der NSDAP oder deren Gliederungen gewesen ist. Obwohl der Antragsteller seine Zugehörigkeit zur NSDAP verschwiegen hat, stellte der Sonderhilfsausschuss des Landes fest, daß er der NSDAP vom 1.12.1931 bis März 1942 angehört hatte. Hiernach hat der Antragsteller durch Verschweigen seiner Parteizugehörigkeit versucht, mit wissenschaftlich falschen Angaben eine Haftentschädigung zu erlangen. Allein dieses Verhalten rechtfertigt die Versagung der beantragten Haftentschädigung.

Außerdem hat der Antragsteller seinen Antrag ohne stichhaltigen Grund 15 Monate nach Ablauf der Einreichungsfrist gestellt. Gründe die die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung rechtfertigen, liegen nicht vor, weil a) der Antragsteller die sachlichen Voraussetzungen des Gesetzes nicht erfüllt, b) bei Unterstellung einer 1-monatigen Freiheitsentziehung, diese kurzfristige Haftierung im Verhältnis zu der langjährigen Mitgliedschaft zur NSDAP nicht aufwiegt und c) die Begründung für die Fristversäumnis nicht stichhaltig ist.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss ist das Rechtsmittel der Klage beim Landesverwaltungsgericht in Schleswig, Regierungsgebäude, gegeben. Die Klage ist innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Beschlusses bei dem obengenannten Gericht einzureichen.

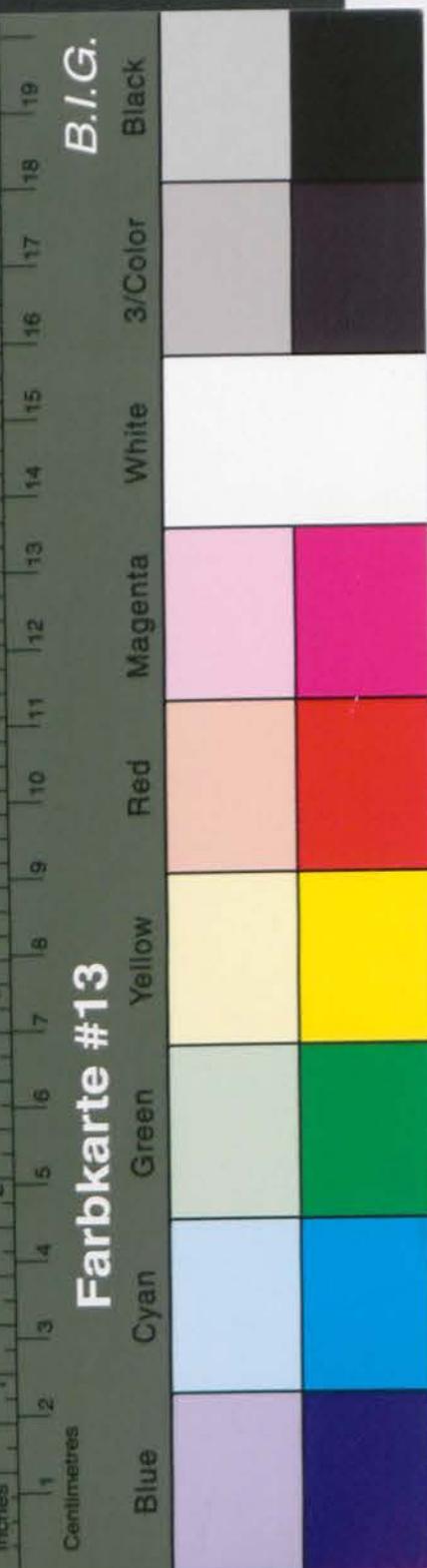
gez. Dr. Pracher
Vorsitzender

gez. Kratzenberg
Beisitzer

A u s s e f e r t i g t :
Kiel, den 14. August 1953

Reg. Anwalt

Kreisarchiv Stormarn B2



(5)

Fotoprotokoll

der 98. Sitzung des Kreissonderhilfsausschusses Stormarn am 20. August 1953 in Bad Oldesloe.

zu Protokoll gebracht

- a) Herr Siege,
- b) Frau Hilmann,
- c) Herr Gering,
- d) Herr Dabelstein,

mitgetragen und von den Beisitzern bestätigt.

Beschwerde: Der Kreissonderhilfsausschuss des Landes Sachsen-Anhalt hat die Beschwerde des Kreissonderhilfsausschusses Stormarn über die Haftentzündung einer Strafanzeige gegen einen Angeklagten abgewiesen.

Leiter des Sonderhilfsausschusses

Beisitzer

Beisitzerin

Vorsitzender

Beisitzer

(25)

Protokoll

der 98. Sitzung des Kreissonderhilfsausschusses Stormarn am 20. August 1953 in Bad Oldesloe.

Es waren anwesend:

- a) Herr Siege,
- b) Frau Hilmann,
- c) Herr Gering,
- d) Herr Dabelstein,

Vorsitzender,
Beisitzerin,
Beisitzer,
Geschäftsführer.

Vorlage: Beschluss des Sonderhilfsausschusses des Landes Sachsen-Anhalt in Hamberge.

Beschluss: Der Kreissonderhilfsausschuss nahm von dem Beschluss des Sonderhilfsausschusses des Landes, wonach die Beschwerde gegen den die Haftentzündung versagenden Bescheid abgewiesen wurde, Kenntnis.

Der Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein
Ref. I-16 - So./Ba. -
- SHdL - HE 853/52

Kiel, den 8. Oktober 1953

An den
Herrn Oberbürgermeister/Landrat
des Kreises Stormarn
-Kreissonderhilfsausschuss -
in Bad Oldesloe

Kreisausschuss

Betr.: Rückgabe von Personalakten.
Festzug: Darf Schreiben vom

In der Anlage übersende ich Ihnen die Personalakte
des/der Benthien (Paul), Hamburg
nach Ablauf der Einspruchsfrist zum dortigen Verbleib.

Anlage:
Pers.-Akte

Im Auftrage:  Beglaubigt:
gez. Ziebert



POLY(1,4-BUTYLIDENEADIPATE) 30

Deception — The author uses deception as a technique to move the reader through the story. He does this by revealing information to the reader before it is revealed to the characters. This creates a sense of suspense and mystery, as the reader tries to figure out what will happen next. The author also uses deception to create tension and conflict between characters, such as when one character tries to trick another into revealing a secret.

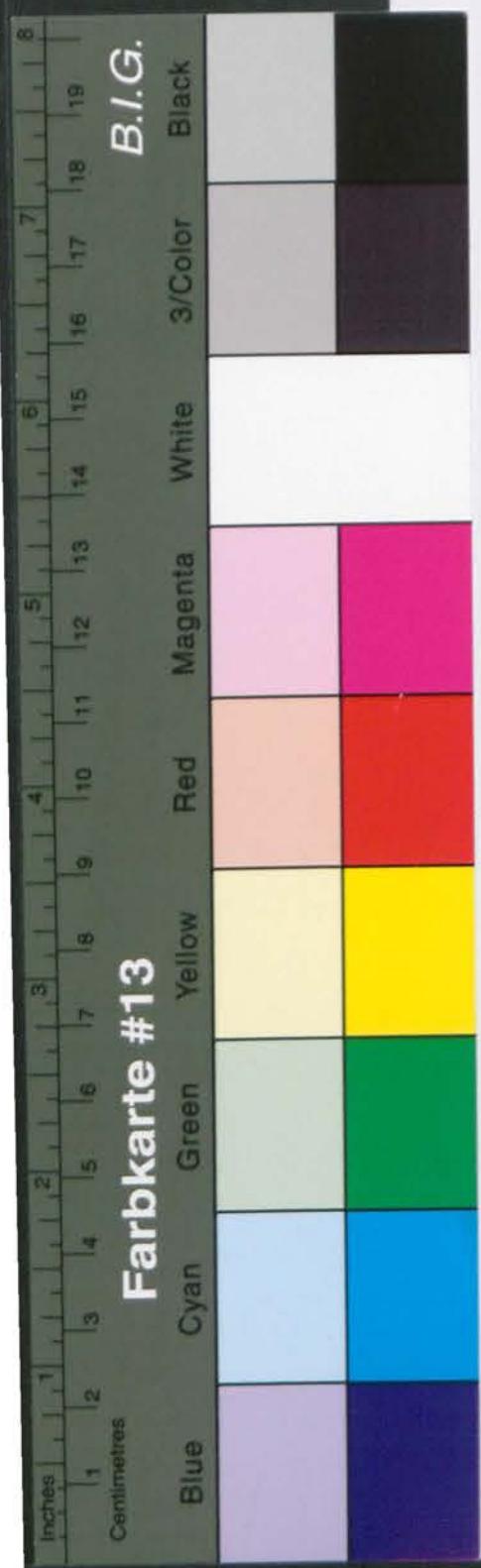
• 770-0003-970V

• 393 Lied

PATENT REGISTRY

Kreisarchiv Störmarn B2





Kreisarchiv Stormarn B2

